

vom 25. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. November 2024 fand die Präsidentenkonferenz betreffend die Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Kantonsrats am 13. Januar 2025 statt. Die Präsidentenkonferenz setzt sich gemäss § 1 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen (GO) aus den jeweiligen, aktuellen Fraktionspräsidien (SVP-EDU, SP, FDP-Die Mitte, GRÜNE-Junge Grüne, GLP-EVP) sowie den Mitgliedern des Ratsbüros zusammen. Als Gäste nahmen der Vize Regierungspräsident Martin Kessler sowie Staatsschreiber Stefan Bilger teil.

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Vorlage «Stärkung des Milizparlaments» (ADS 23-74) hiess der Kantonsrat eine Anpassung von § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung gut. Die Anpassung beinhaltete eine Mindestmitgliederzahl von 7 (anstelle von 5) Ratsmitgliedern in *Spezialkommissionen*. Hierdurch soll der bereits gelebte Grundsatz in der Geschäftsordnung verankert werden, wonach alle Fraktionen adäquat in *Spezialkommissionen* vertreten sind. Eine entsprechende Mindestmitgliederzahl für Ständige Kommissionen wurde vom Rat indes verworfen. Dieser Umstand zeigt sich einzig in der Justizkommission (Ständige Kommission), welche sich auch nach der Teilrevision der GO im Zuge der Vorlage «Stärkung des Milizparlaments» aus 5 Mitgliedern zusammensetzt. Die restlichen Ständigen Kommissionen wie die Geschäftsprüfungskommission (GPK), die Gesundheitskommission (GesKo), die Ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ), die ab 2025 bestehende Ständige Kommission für Bau, Verkehr und Energie und im weiteren Sinne das Büro des Kantonsrats setzten sich jeweils aus mindestens 7 Ratsmitgliedern zusammen.

2. Fraktionspräsidentenkonferenz 25. November 2024

Im Zuge der Fraktionspräsidentenkonferenz vom 25. November 2024 respektive der Gesamterneuerungswahlen des Parlaments 2024 schliessen sich die Fraktionen für die Legislatur 2025 - 2028 zu folgenden vier Fraktionen zusammen:

1. SVP-EDU (23 Mitglieder)
2. SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne (19 Mitglieder)
3. FDP-Die Mitte (11 Mitglieder)
4. GLP-EVP (7 Mitglieder)

Aufgrund des Zusammenschlusses respektive der Reduktion von fünf auf neu vier Fraktionen zeigt sich die Sitzverteilung in Kommissionen für die neue Legislatur 2025-2028 wie folgt:

Fraktionen	Mitglieder	Grösse der Kommission / Sitzanspruch				
		5	7	9	11	13
SVP-EDU	23	<u>2</u> (1.91)	<u>3</u> (2.68)	<u>3</u> (3.45)	<u>4</u> (4.21)	<u>5</u> (4.98)
SP-JUSO-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	19	<u>1</u> (1.5833)	<u>2</u> (2.21)	<u>3</u> (2.85)	<u>4</u> (3.48)	<u>4</u> (4.11)
FDP-Die Mitte	11	<u>1</u> (0.91)	<u>1</u> (1.28)	<u>2</u> (1.65)	<u>2</u> (2.01)	<u>2</u> (2.38)
GLP-EVP	7	<u>1</u> (0.5833)	<u>1</u> (0.81)	<u>1</u> (1.05)	<u>1</u> (1.28)	<u>2</u> (1.51)

Berechnungsformel

*Kommissionsgrösse x Fraktionsstärke
Total der Mitglieder aller Fraktionen (60)*

Durch die neue Sitzverteilung resultierend aus den Gesamterneuerungswahlen respektive der neuen Fraktionen hat die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mathematisch den gleichen Anspruch auf einen zweiten Sitz in einer 5-er Kommission wie die GLP-EVP-Fraktion auf einen Sitz in einer 5-er Kommission. Diese Situation betrifft einzig die Justizkommission.

Eine Mehrheit der Fraktionspräsidienkonferenz erachtete eine solche Sitzverteilung in der Justizkommission als unbefriedigend respektive als ungenau und beantragte daher eine Erhöhung der Mindestmitgliederzahl in der Justizkommission von 5 auf 7 Mitgliedern (§10 Abs. 1 Ziff. 2), wodurch sich die Sitzansprüche gemäss obiger Tabelle mathematisch genauer zuordnen lassen. Gleichwohl würde die Erhöhung der Mitgliederzahl auch den Fall einer Fraktionserweiterung (beispielsweise wieder auf fünf Fraktionen) adäquat berücksichtigen.

Eine Minderheit der Fraktionspräsidienkonferenz sprach sich indes für die Beibehaltung der aktuellen Mitgliederzahl (5) der Justizkommission aus. Die Justizkommission als 5er-Kommis-

sion habe in der vergangenen Legislatur erfolgreich funktioniert. Um etwaigen Bedenken hinsichtlich der politischen Mitwirkungsrechte aller Fraktionen entgegenzuwirken, sprach sich die Minderheit der Präsidentenkonferenz weiter dafür aus, dass der Justizkommission künftig nur Geschäfte ohne politischen, respektive gesetzesrevidierenden Charakter gemäss §10 Abs. 1 Ziff. 2 GO zugewiesen werden. Regierungsrätliche Vorlagen, welche die Revision von Erlassen zum Gegenstand haben (auch im Bereich der Justiz), sollen künftig somit einer Spezialkommission zugewiesen werden. Die Zuweisung von Vorlagen liegt wiederum in der Kompetenz des Kantonsrats.

Nach erfolgter Diskussion sprach sich die Mehrheit der Präsidentenkonferenz mit 4 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit für die Anpassung von § 10 Abs. 1 Ziff. 2 GO respektive für die Erhöhung der Mitgliederzahl der Justizkommission vom 5 auf 7 aus.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Fraktionspräsidentenkonferenz, der Teilrevision der Geschäftsordnung respektive der Erhöhung der Mitgliederzahl der Justizkommission von 5 auf 7 Mitgliedern zuzustimmen.

Für die Präsidentenkonferenz:

Erich Schudel, Kantonsratspräsident

Eva Neumann, 1. Vizepräsidenten

Christian Di Ronco, 2. Vizepräsident

Roland Müller, Stimmenzähler

René Schmidt, Stimmenzähler, GLP-EVP

Linda De Ventura, SP

Iren Eichenberger, GRÜNE-Junge Grüne

Beat Hedinger, FDP-Die Mitte

Martin Schlatter. SVP-EDU

Änderung vom

I.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen vom 20. Dezember 1999 wird wie folgt geändert:

1. Kommissionen

§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 (Ständige Kommissionen)

¹ Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer folgende ständigen Aufsichtskommissionen:

2. die Justizkommission (**7** Mitglieder) für die Prüfung und Vorberatung des Amtsberichts des Obergerichts und der Beschwerden über das Obergericht, die Vorberatung des Voranschlages des Regierungsrates und der Staatsrechnung, soweit sie die Gerichte betreffen, unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission, die Vorberatung der Anträge des Obergerichtes an den Kantonsrat, die Vorbereitung von Wahlen in der Justiz, wenn keiner andern Stelle ein Vorschlagsrecht zusteht, und die Behandlung weiterer Geschäfte, die ihr der Kantonsrat zuweist

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Der Präsident:

Der Sekretär: